

ARBEITEN UND STUDIEREN

HILFREICHE TIPPS: STUDIUM
UND BERUF BESSER VEREINBAREN

**AK
INFORMIERT**
- ermöglicht durch
den gesetzlichen AK
Mitgliedsbeitrag



WIEN

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

>BESSER INFORMIERT
Die Ratgeberreihe der AK Wien

Wie können Sie Studium und Beruf besser vereinbaren?

Rund zwei Drittel der Studierenden sind neben dem Studium auch berufstätig. Das ist nicht immer einfach. In diesem Ratgeber finden Sie hilfreiche Tipps zu folgenden Themen:

- Wie viel Arbeit geht neben dem Studium?
- Welche Informationen und Absprachen helfen?
- Welche Stipendien und Förderungen gibt es?
- Welche Rechte haben Sie im Job?
- Wann ist eine freiwillige Selbstversicherung sinnvoll?
- Wie können Sie Steuern sparen?



Die Arbeiterkammer (AK) setzt sich seit vielen Jahren für die Rechte von berufstätigen Studierenden ein. Stipendien für Berufstätige müssen ausgebaut und Studienangebote so gestaltet werden, dass sie mit Job und Familie unter einen Hut gebracht werden können. Dafür werden wir uns auch weiterhin stark machen!

TIPP

Auf [arbeitenundstudieren.at](https://www.arbeitenundstudieren.at) finden Sie wöchentlich aktuelle Informationen und Tipps. Abonnieren Sie den Blog der AK und bleiben Sie auf dem Laufenden.

Wie viel Arbeit geht neben dem Studium?

In welchem Ausmaß können Sie arbeiten, ohne dass das Studium darunter leidet? Bei dieser Frage gibt es natürlich große Unterschiede – je nach Studium und Person.

Folgende Faustregeln geben eine gute allgemeine Orientierung:

■ **Ausmaß der Erwerbstätigkeit**

10 Stunden pro Woche – ein Job in diesem Ausmaß ist meist noch ohne große Probleme mit dem Studium vereinbar. So können Sie sich gut auf das Studium konzentrieren.

■ **Klären Sie die Finanzierung Ihres Studiums ab**

Machen Sie eine einfache Ausgaben-Einnahmen-Rechnung für die Finanzierung Ihres Studiums.

Welche Ausgaben für Ihren Lebensunterhalt müssen Sie bestreiten? Welche Einnahmen stehen dem gegenüber? In welchem Ausmaß müssen Sie berufstätig sein, damit sich die Rechnung ausgeht? Gibt es zusätzliche Einnahmenquellen, z. B. spezielle Stipendien für Berufstätige?

■ **Planen Sie Ihr Studium vorausschauend und realistisch**

Mit guter Planung können Sie auch einen zeitaufwändigeren Job mit Ihrem Studium vereinbaren.

Erstellen Sie frühzeitig einen Semesterplan, den Sie mit Ihrer Berufstätigkeit vereinbaren können. Berücksichtigen Sie dabei nicht nur die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen, sondern auch genügend Zeit für Prüfungsvorbereitungen, Hausarbeiten, Wegzeiten etc.

TIPP

Überfordern Sie sich nicht und planen Sie realistisch. Machen Sie lieber eine Prüfung weniger, dafür können Sie sich auf die anderen Prüfungen besser konzentrieren.

Welche Informationen und Absprachen helfen?

■ Informieren Sie sich über das Studienangebot

Bevor Sie sich für ein bestimmtes Studium entscheiden: Informieren Sie sich gut über Inhalte, Studienplan und Anforderungen – auch zeitlich gesehen. Denn nur so können Sie einschätzen, wie Sie ein bestimmtes Studium mit Ihrem Job vereinbaren können. Vielleicht passt ein berufsbegleitendes Studium besser? Diese finden Sie vor allem an Fachhochschulen.

TIPP

Hier finden Sie alle Infos zum Studienangebot:
www.studienplattform.at

■ Informieren Sie Ihre:n Arbeitgeber:in

Besprechen Sie die Möglichkeit von individuellen Lösungen, die Ihnen helfen. Zum Beispiel Zeitausgleich bei Prüfungsterminen.

■ Nutzen Sie Ihre Berufserfahrung im Studium

Wählen Sie bei wissenschaftlichen Arbeiten Themen aus Ihrer eigenen beruflichen Erfahrung. Das spart Zeit und gleichzeitig können Sie Ihre Expertise vertiefen.

Fragen Sie nach: Vielleicht ist auch eine Anrechnung Ihrer einschlägigen Berufspraxis in Ihrem Studium möglich.

■ Reden Sie mit Ihrer Familie

Studium, Beruf und Familie unter einen Hut zu bekommen, kann phasenweise für alle Beteiligten eine Herausforderung sein. Daher: Sprechen Sie sich mit Ihrer Familie ab, wann Sie wie viel Zeit für Ihr Studium einplanen. Auch finanzielle Aspekte und die Gestaltung des Familienlebens sollten ehrlich besprochen werden.

■ Nehmen Sie rechtzeitig Unterstützung in Anspruch

Vor allem, wenn es zu Problemen im Studium kommt! Kostenlose und vertrauliche Beratung gibt es z. B. bei der Psychologischen Studierendenberatung – z. B. bei Schreibblockaden, Prüfungsangst etc.

Welche Stipendien und Förderungen gibt es?

Neben der regulären Studienbeihilfe gibt es auch spezifische Förderungen für berufstätige Studierende.

**ACH
TUNG**

Für die nachstehenden Förderungen ist größtenteils eine Unterbrechung oder Reduktion der Erwerbstätigkeit notwendig.

Selbsterhalter:innen-Stipendium

- Voraussetzung: Erwerbstätigkeit vor Studienbeginn, zumindest 4 Jahre lang mit einem Jahreseinkommen von mindestens 11.000 Euro brutto
- Maximale Dauer: Mindeststudiendauer plus ein Toleranzsemester
- Höhe: monatlich höchstens 1.034 Euro, ab Vollendung des 27. Lebensjahres monatlich höchstens 1.072 Euro
- Zuverdienst: maximal 16.455 Euro (2024), dieser Betrag wird jährlich an die Inflation angepasst

Bildungskarenz

Am 7. März 2025 wurde die vorübergehende Abschaffung der Bildungskarenz und -teilzeit im Parlament beschlossen. Mit 1. Jänner 2026 soll es jedenfalls wieder ein neues Modell geben. Dieses soll sich vorrangig an niedrig qualifizierte Personen richten.

Es ist arbeitsrechtlich weiterhin möglich, mit dem:der Arbeitgeber:in eine Bildungskarenz zu vereinbaren – allerdings ohne Weiterbildungsgeld vom AMS.

Studienabschluss-Stipendium

- Voraussetzung: Sie sind in Ihrem Bachelor-, Master- oder Diplomstudium schon weit fortgeschritten und waren in den letzten 4 Jahren zumindest 3 Jahre erwerbstätig (zumindest in Teilzeit). Weiters müssen Sie Ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen
- Maximale Dauer: maximal 18 Monate
- Höhe: Die Höhe beträgt im Studienjahr 2024/25 zwischen 813 Euro und 1.393 Euro im Monat – abhängig vom Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres*). Sollte für das geförderte Studium eine Studienbeitragspflicht bestehen, wird außerdem der zu entrichtende Studienbeitrag in Form eines Stundenzuschusses bis zu einer Höhe von maximal 363,36 Euro pro Semester refundiert.



*) Leistungen anderer Einrichtungen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes – z. B. Arbeitslosengeld, Weiterbildungsgeld, Praktikumsentgelte, Bezüge auf Grund des Mutterschutzes, Renten etc. – vermindern das Studienabschluss-Stipendium.

- Zuverdienst: kein Zuverdienst, auch kein geringfügiger!

TIPP

Infos zum Selbsterhalter:innen- und Studienabschluss-Stipendium gibt es auf www.stipendium.at, zur Bildungskarenz auf www.ams.at.

Uni-Stipendien für Berufstätige

An einigen Unis gibt es sogenannte „Studienabschluss-Stipendien“ für berufstätige Studierende, die Studiengebühren bezahlen müssen.

- Voraussetzung: von Uni zu Uni unterschiedlich – jedenfalls müssen Sie eine gewisse Studienaktivität und ein Einkommen nachweisen, das aber eine gewisse Höchstgrenze nicht überschreiten darf
 - Höhe: kann je nach Uni bis zu 1.500 Euro betragen
-

TIPP

Erkundigen Sie sich an Ihrer Uni, ob es ein Stipendium für Berufstätige gibt.

Welche Rechte haben Sie im Job?

Sie können sich bei der Arbeiterkammer zu allen arbeitsrechtlichen Themen beraten lassen. Ob Arbeitszeit, Mehrarbeit, Urlaubsanspruch etc. – wir sind für Sie da!

Wussten Sie, ...?

... dass **geringfügig Beschäftigte alle Ansprüche** haben, die im jeweiligen Kollektivvertrag geregelt sind – sofern diese nicht ausdrücklich ausgenommen wurden? Das betrifft z. B. Pflegefreistellung, Urlaub, Entgeltfortzahlung bei Krankheit oder Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

... dass eine einseitige **Änderung der Arbeitszeiten** durch Ihre:n Arbeitgeber:in nur dann zulässig ist, wenn Ihrerseits keine berücksichtigungswürdigen Interessen dagegen stehen? Das kann z. B. ein Prüfungstermin an der Uni sein.

... dass Sie **Mitglied der Arbeiterkammer** sind, wenn Sie unselbstständig beschäftigt sind? Damit stehen Ihnen alle unsere Beratungsleistungen offen. Das gilt auch dann, wenn Sie geringfügig beschäftigt oder freie:r Dienstnehmer:in sind.

TIPP

Mehr Infos zu Ihren Rechten finden Sie auf wien.arbeiterkammer.at

Wann ist eine freiwillige Selbstversicherung sinnvoll?

Sie sind geringfügig beschäftigt?

Dann haben Sie die Möglichkeit, sich günstig freiwillig selbst zu versichern. Damit sind Sie nicht nur kranken-, sondern auch pensionsversichert. Alternativ können Sie sich bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei Ihren Eltern in der Krankenversicherung mitversichern.

Ist für Sie beides keine Option, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer begünstigten Selbstversicherung in der Krankenversicherung für Studierende. Informationen zur Selbstversicherung finden Sie auf www.gesundheitskasse.at sowie im AK Ratgeber „Geringfügig beschäftigt“.

TIPP

AK Ratgeber Gratisdownload:
[wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Arbeitsrecht/
Geringfuegig_Beschaeftigt.html](http://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Arbeitsrecht/Geringfuegig_Beschaeftigt.html)

Wie können Sie Steuer sparen?

Während des Studiums ist das Geld meist knapp. Verschenken Sie nichts und informieren Sie sich über Ihre steuerlichen Möglichkeiten!

Wussten Sie, ...?

... dass Sie sämtliche **Ausgaben für das Studium von der Steuer absetzen** können, wenn Ihr Studium eine Aus-, Fortbildung oder Umschulung darstellt? Zum Beispiel Studiengebühren, Bücher, Fahrtkosten etc.

... dass Ihnen aufgrund der **Negativsteuer eine Steuergutschrift** zusteht, wenn Sie zwar Sozialversicherungsbeiträge, aber keine Lohnsteuer bezahlt haben?

... dass Sie ab einem Jahresgewinn von 11.000 Euro eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen, wenn Sie ausschließlich einen Werk- oder freien Dienstvertrag haben?

TIPP

Viele weitere Tipps finden Sie unter wien.arbeiterkammer.at/steuertipps und im AK Ratgeber [wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/steuerundgeld/Steuertipps fuer Studierende.html](https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/steuerundgeld/Steuertipps_fuer_Studierende.html)

Nützliche Links und weiterführende Infos

- **Aktuelle Infos zu Arbeiten und Studieren**
arbeitenundstudieren.at
- **Informationen zu Stipendien** – stipendium.at
- **Tipps zu den Themen Steuer sparen und Arbeitsrecht**
wien.arbeiterkammer.at

Beratungsstellen

- **Arbeiterkammer Wien** – wien.arbeiterkammer.at
- **Österreichische Hochschüler:innenschaft (ÖH)** – oeh.ac.at
- **Psychologische Studierendenberatung**
www.studierendenberatung.at

AK Ratgeber

Gratisdownloads:
wien.arbeiterkammer.at/service/ratgeber
Bestelltelefon: 01 50165 1401
E-Mail: mitgliederservice@akwien.at



- **Stipendien für Berufstätige** – Artikelnr. 462
- **Steuertipps für Studierende** – Artikelnr. 530
- **Geringfügig beschäftigt** – Artikelnr. 458
- **Freier Dienstvertrag** – Artikelnr. 455

Wichtig

Selbstverständlich erarbeiten wir alle Inhalte unserer Ratgeber sorgfältig. Dennoch können wir nicht garantieren, dass alles vollständig und aktuell ist bzw. sich seit dem Druck keine Gesetzesänderung ergeben hat. Bei individuellen Fragen steht Ihnen unsere Hotline zur Verfügung: (01) 501 65 0

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet:
www.arbeiterkammer.at

Alle aktuellen AK Publikationen stehen zum Download für Sie bereit: wien.arbeiterkammer.at/publikationen

Weitere Bestellmöglichkeiten:

- E-Mail: mitgliederservice@akwien.at
- Bestelltelefon: (01) 501 65 1401

Artikelnummer **465**

4. überarbeitete Druckauflage, Mai 2025

Impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
Prinz-Eugen-Str. 20-22, 1040 Wien, Telefon (01) 501 65 0
Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum
Titelfoto: © Monkey Business - Adobe Stock
Grafik: www.christophluger.com
Druck: Gugler Medien GmbH, 3390 Melk

Stand: Mai 2025